

## Benützungsreglement Kochstudio

### Zweckbestimmung

Das Kochstudio der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden.

Benützungsbewilligungen erteilt die Kellenberger AG Schreinerei.

### Benützungsgebühren

Montag – Sonntag: Fr. 250.00

#### *In der Benützungsgebühr inbegriffen:*

- Elektrischer Strom
- Wasserverbrauch
- Licht
- Lüftung
- Heizung
- Mobiliar und Geschirr
- Kücheneinrichtung
- Verbrauchsmaterial wie Abwaschmittel, Seifen, Haushaltspapier, Servietten
- Benützung der Toiletten
- Gratis Parkplätze für die Teilnehmenden

#### *Nicht inbegriffen:*

- Abfallentsorgung
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.  
(müssen selber mitgebracht resp. organisiert werden)

### Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benutzer haben die gesamte Küche zu reinigen sowie sämtliches Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen (gemäss Inventarliste). Tische und Stühle sowie der Boden sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen. In der Benützungsgebühr inbegriffen ist eine Nachreinigung von maximal einer Stunde Zeitaufwand. Diese ist jedoch hauptsächlich für die Reinigung der speziellen Flächen wie Chromstahl, die korrekte und gründliche Reinigung des Bodens mit Spezialmaschinen sowie der Toiletten vorgesehen.

Notwendige zusätzliche Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 40.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. müssen von den Benützern mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 5.— verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, werden diese ebenfalls pauschal mit Fr. 1.— pro Stück verrechnet.

### Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin des Kochstudios lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kochstudios entstehen, ausdrücklich ab. Der Mieter verpflichtet sich zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und ist für Schäden verantwortlich. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material muss gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 01.00 Uhr zu verlassen.

### Zutritt

Das gesamte Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zum Kochstudio gewährt.

Dieser ist nach Ende der Veranstaltung beim Empfang zu hinterlegen. Der Austritt in's Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche den Benützern ebenfalls in Rechnung gestellt werden müssten.

### Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer Reservation bis 2 Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100 % der Mietgebühren zur Folge.

Oberentfelden, 20.01.2015

Kellenberger AG Schreinerei